

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1958/2024**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 26.02.2024

Amt: Schulverwaltungsamt mit Musik- und Abendschule
Aktenzeichen/Telefon: - 40 - UH/schn - 306 1522
Verfasser/-in: Schneider, Ramona

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	26.02.2024	Entscheidung
Schule, Bildung, Demokratieförderung, Kultur und Sport	07.03.2024	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	21.03.2024	Entscheidung

Betreff:

**Ergänzung der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2023 - 2028 zur Weiterentwicklung der Albert-Schweitzer-Schule in Gießen mit Errichtung eines Förderschulzweiges geistige Entwicklung zum Schuljahr 2024/2025
Antrag des Magistrats vom 20.02.2024**

Antrag:

1. Dem Entwurf für die Ergänzung der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans 2023 - 2028 zur Weiterentwicklung der Albert-Schweitzer-Schule nach § 145 Hessisches Schulgesetz wird zugestimmt.
2. Die Errichtung eines Förderschulzweiges geistige Entwicklung an der Albert-Schweitzer-Schule nach § 146 Hessisches Schulgesetz zum Schuljahr 2024/25 wird beschlossen.

Begründung:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen legt die Ergänzung der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans für die Sekundarstufe I der Schulen der Universitätsstadt Gießen sowie der Förderschulen 2023-2028 zur Weiterentwicklung der Albert-Schweitzer-Schule mit Errichtung eines Förderschulzweigs geistige Entwicklung zum Schuljahr 2024/25 vor.

Die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Universitätsstadt Gießen für den Bereich der Sekundarstufe I aller Schulen wurde am 13.07.2023 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und dem Kultusministerium zur Genehmigung vorgelegt.

Aufgrund begrenzter Räumlichkeiten und deutlich steigender Schülerzahlen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung können die neu einzuschulenden Schüler:innen zum Schuljahr 2024/25 nicht mehr wie bisher an der Martin-Buber-Schule, Förderschule des Landkreises Gießen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, aufgenommen und beschult werden. Steigende Schülerzahlen im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sind nach Angaben des Hessischen Kultusministeriums im Rahmen der Herbsttagung der Amtsleitungen der Hessischen Schulverwaltungsämter 2023¹ in ganz Hessen und auch deutschlandweit zu beobachten. Prognosen zur weiteren Entwicklung sind kaum zu treffen, ein weiterer Anstieg ist wahrscheinlich.

Gemäß § 144 HSchG ist für die Gestaltung des schulischen Angebotes das öffentliche Bedürfnis maßgeblich. Dabei sind insbesondere die Entwicklung der Schülerzahlen, das erkennbare Interesse der Eltern und ein ausgeglichenes Bildungsangebot zu berücksichtigen. Der Anstieg der Schülerzahlen kann an der Martin-Buber-Schule nicht mehr abgebildet werden, da diese räumlich vollständig ausgelastet ist.

Bzgl. der Beschulung von Schüler:innen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist zudem das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu berücksichtigen, die sich oftmals für eine Beschulung an der Förderschule entscheiden, eine Inklusion in allgemeine Schulen kommt seltener vor.

Die Ergänzung erfolgt in Bezug zur Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans für die Sekundarstufe I der Schulen der Universitätsstadt Gießen sowie der Förderschulen 2023-2028, da dieser die Entwicklung der Förderschulen vollständig für alle Jahrgangsstufen beinhaltet.

Die weiteren Inhalte und getroffenen Planungen der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans 2023-2028 haben Bestand und werden durch die Ergänzung nicht verändert.

In Vorbereitung der Ergänzung für die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes wurden Gespräche geführt mit den Referaten Schulentwicklungsplanung, Sonderpädagogische Förderung und Ganztagsentwicklung des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen, dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis, dem Schulträger Landkreis Gießen sowie der Schulleitungen der hier betroffenen Schulen.

Die Ausstattung des Förderschulzweiges wird im Rahmen der bisherigen Haushaltsplanung ermöglicht, die Räume dazu sind im jetzigen Schulgebäude

¹ Vgl. Präsentation von Elisabeth Woydich, HKM, III.A.1 Förderschulen und Inklusion, 08.11.2023 in Kassel

vorhanden.

Anlagen:

Ergänzung der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2023 – 2028 zur Weiterentwicklung der Albert-Schweitzer-Schule in Gießen mit Errichtung eines Förderschulzweiges geistige Entwicklung zum Schuljahr 2024/2025

A r m a n (Stadtrat)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift